Finanzierung von Projekten der PfD Neumünster

1. Wen können wir fördern?

Juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine GmbH, AG, Stiftungen), die gemeinnützige Ziele verfolgen und eine für die freiheitliche demokratische Grundordnung förderliche Arbeit gewährleisten. (so steht es im Demokratie leben! Merkblatt)

2. Was können wir fördern?

Wir fördern Projekte, die sich für Demokratie, Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Extremismus einsetzen. Das Projekt darf noch nicht begonnen haben und wird innerhalb des Kalenderjahres abgeschlossen (Weitere Informationen finden Sie in den FAQ auf der Website).

Beispiele für förderfähige Maßnahmen:

- Workshops und Seminare
- Vorträge und Diskussionsveranstaltungen
- Fortbildungen
- Lesungen
- Aktionstage
- Ausstellungen
- Demokratieprojekte mit Kindern und Jugendlichen
- Begegnungs- und Dialogformate
- Vernetzungsveranstaltungen
- Feste und öffentliche Veranstaltungen mit demokratiebildendem Charakter
- Projekte zur Förderung von Vielfalt, Teilhabe und Antidiskriminierung

3. Wie erfolgt die Förderung?

3.1 Veranstaltungen mit festem Teilnehmendenkreis

Beispielsweise:

- Workshops
- Seminare
- Fortbildungen
- Kurse

Die Förderung erfolgt über Pauschalen.

Förderfähig sind:

- Honorare für Referierende (600,00 € je Veranstaltungstag, unabhängig von den tatsächlich anfallenden Kosten)
- Vor- und Nachbereitung durch Referierende z.B. Planung, Konzeptionierung, Auf- und Abbau (80,00 € pro Stunde)
- Teilnehmendenpauschale (44,44 € pro Person und Tag)

Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Dokumentation durch Honorarvertrag, Honorarabrechnung und Teilnehmendenliste.

Beispiel Finanzierungsplan:

Kostenart	Berechnungsgrundlage	Betrag
Honorar Referierende	1 Tag × 600 €	600,00 €
Vor- und Nachbereitung Referierende	4 Stunden × 80,00 €	320,00 €
Teilnehmendenpauschale	15 Personen × 44,44 €	666,60 €
Gesamtkosten		**1.586,60 €**

3.2 Veranstaltungen ohne festen Teilnehmendenkreis

Beispielsweise:

- Demokratiefeste
- Konzerte
- öffentliche Aktionen
- Informationsveranstaltungen
- Vernetzungstreffen

Die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans.

Die tatsächlichen Ausgaben müssen anschließend durch Rechnungen und Zahlungsnachweise belegt werden.

3.2.1 Welche Kosten können bei Öffentlichkeitsveranstaltungen oder Veranstaltungen ohne festen Teilnehmendenkreis? gefördert werden?

Je nach Projekt können beispielsweise gefördert werden:

- Honorare
- Raummieten
- Technik
- Materialkosten
- Druckkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrtkosten

Beispiel Finanzierungsplan:

Kostenart	Berechnungsgrundlage	Betrag
Honorar Referierende	1 Tag × 600,00 €	600,00 €
Vor- und Nachbereitung Referierende	3 Stunden × 80,00 €	240,00 €
Raummiete	1 Veranstaltungstag	250,00 €
Technik (Mikrofon, Beamer, Tonanlage)	Pauschal	150,00 €
Materialkosten	Moderations- und Arbeitsmaterialien	120,00 €
Druckkosten	Flyer, Plakate, Handouts	180,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	Social-Media-Werbung, Anzeigen	200,00 €
Fahrtkosten	Referierende und Organisationsteam	110,00 €
Gesamtkosten		**1.850,00 €**

3.3 Welche Kosten können grundsätzlich(gilt laut Merkblättern bei Pauschalen und Finanzierungsplänen) nicht gefördert werden?

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums
- Alkoholische Getränke
- Geschenke und Präsente
- Spenden
- Bewirtungskosten bei internen Besprechungen
- Ausgaben ohne ausreichenden Projektbezug

4. Welche Projekte können nicht gefördert werden?

Nicht gefördert werden Maßnahmen,

- die überwiegend dem regulären Schulunterricht dienen,
- die Teil eines Hochschulstudiums sind,
- die der allgemeinen Berufsausbildung dienen,
- die dem Breiten- oder Leistungssport zuzuordnen sind,
- die überwiegend religiösen oder weltanschaulichen Zwecken dienen,
- die parteiinterne oder gewerkschaftsinterne Schulungen darstellen,
- die überwiegend touristischen oder Erholungszwecken dienen,
- die agitatorische oder propagandistische Ziele verfolgen,
- die bereits durch andere Bundesprogramme für denselben Zweck gefördert werden können,
- die zu den originären Aufgaben anderer Förderprogramme des Bundes gehören.

Sie sind unsicher?

Viele Projekte lassen sich nicht eindeutig einer Kategorie zuordnen. Sprechen Sie uns daher gerne bereits vor der Antragstellung an. Wir beraten Sie, ob Ihr Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist und welche Förderform für Ihr Projekt in Frage kommt.